

Merkblatt zur Sammlung gefährlicher Abfälle (Sonderabfall-Kleinmengen) im Landkreis Bergstraße

Folgende gefährliche Abfälle werden am Umweltmobil angenommen:

- Düngemittel
- Fotochemikalien (Fixierer, Entwickler)
- Haushaltsreiniger
- Holzschutzmittel
- Imprägniermittel
- Insektenschutzmittel
- Kalkentferner
- Kosmetika (fest und flüssig trennen)
- Laborchemikalien (fest und flüssig trennen)
- Lacke und Farben (keine Dispersionsfarben)
- Leim- und Klebemittel
- Lösungsmittel
- Ölverschmutzte Betriebsmittel
- PCB-haltige Lampenkondensatoren, nur Privatanlieferung (Einzelgewicht max. 1kg, Abgabemenge max. 10 kg)
- Pflanzenschutzmittel
- Pinselreiniger
- Rostschutzmittel
- Quecksilberthermometer/-schalter
- Säuren, Laugen
- Spachtelmasse
- Spraydosen
- Verdünner
- WC-Reiniger

Von der Einsammlung am Umweltmobil ausgeschlossen sind:

- chemische Kampfstoffe (Kampfmittelräumdienst 06151/12-1)
- Gasflaschen (Verkaufsstelle)
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen (Elektrohandel oder Sammelstellen des ZAKB)
- Munition (Kampfmittelräumdienst 06151/12-1)
- radioaktive Stoffe (Hess. Landesanstalt f. Umwelt, 0561/2000-0)

Bitte unbedingt beachten:

- Gefährliche Abfälle **nicht** irgendwo abstellen, *sondern* ausschließlich dem Fachpersonal übergeben!!!
- maximale Gebindegröße 20 kg bzw. 20 l.
- maximale Anliefermenge 100 kg bzw. 100 l.
- Gefährliche Abfälle verschiedener Art **nicht** zusammenschütten oder vermischen.
- unnötige Verpackungen vermeiden (z.B. Lackreste einer Art zusammenschütten, leere Gebinde zum Restabfall, Verpackungen entfernen solche aus Papier über die Papiertonne und solche aus Kunststoff über den Gelben Sack entsorgen.
- Gewerbetreibende dürfen aus Kapazitätsgründen max. 5 kg Laborchemikalien (Kleingebinde) am Umweltmobil anliefern. Bei größeren Mengen ist eine vorherige Anmeldung mit Auflistung der anzuliefernden Kleingebinde erforderlich, um Abweisungen zu vermeiden.
- Dispersionsfarben (Wand- und Fassadenfarben) sowie Kleber und Leime auf Wasserbasis gehören nicht zu den gefährlichen Abfällen. Sie sind zusammen mit dem Restabfall zu entsorgen. Zwingende Voraussetzung ist, dass die Farben sich in festem Materialzustand befinden. Flüssige und pastöse Farbenreste sind durch Verrühren mit Bindemittel wie Zementpulver oder Gips vor Eingabe in die Mülltonne komplett zu verfestigen.
- Altmedikamente gehören nicht zu den gefährlichen Abfällen. Sie sind zusammen mit dem Restabfall zu entsorgen.
- Lacke (auf Lösemittelbasis) sind auf jeden Fall als gefährliche Abfälle über das Umweltmobil zu entsorgen und dürfen nicht in den Restabfall gegeben werden.
- Verkaufsstellen für Motoren- und Getriebeöle sind gesetzlich verpflichtet Altöle bis zu der im Einzelfall abgegebenen Menge kostenlos zurückzunehmen (§8 Altölverordnung).

Ansprechpartner:

- ZAKB (Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße)
Am Brunnengewännchen 5
68623 Lampertheim,
Frau Köhler, Tel.: 06256/851-155
- Umweltfachkräfte der Städte und Gemeinden